



Gewitter- und Unwetterschäden

Was decken Versicherungen ab?

Detmold, 30. Mai 2016 – Die schwülwarme Waschküchenluft des Tiefs „Elvira“ hat am Wochenende vielerorts Starkregen, Gewitterböen und Hagel verursacht und in Detmold schwere Schäden angerichtet. Jetzt fragen sich viele, welche Versicherung für die Schäden aufkommt. Bei Autos, ist das relativ unproblematisch berichtet Stefan Lüersen, Sprecher des Bezirks Ostwestfalen-Lippe im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK): „Die Kasko-Versicherungen kommen dafür auf, wenn Autos durch umgestürzte Bäume, Hagel, herabgefallene Dachziegel oder durch Überflutung von Straßen beschädigt wurden. Sie zahlen, zwar abzüglich vereinbarter Selbstbehalte, aber ohne Rabatrstückstufung. Wichtig ist, dass der Schaden den betreuenden Versicherungsvermittlern zügig gemeldet wird. Dann können die Schadenskosten auch zeitnah ersetzt werden.“

Haus und Garten

Gewitterböen erreichen häufig Windstärke 8 und mehr, was Sturm bedeutet. Dann sind für Häuserschäden die Gebäude-, und bei Wohnungen die Hausratversicherungen für den Schadenersatz zuständig. Überspannungsschäden durch Blitzeinschlag ersetzt in der Regel die eigene Hausratversicherung. Ein genauer Blick in die Vertragsunterlagen gibt konkrete Auskunft, ob auch zusätzlich noch zertrümmerte Fenster- und Glasscheiben erneuert werden. Für Hochwasserschäden, beispielsweise verursacht durch einen Rückstau aus der überforderten Kanalisation, kommt nur eine Elementarschadenversicherung auf, die in die bereits bestehende Gebäude- oder Hausratversicherung eingeschlossen werden kann. „Die Elementarschadenversicherung deckt auch Schäden von Erdbeben, Erdsenkungen und sogar von Erdbeben ab“, informiert Stefan Lüersen. Wer beim Umfang seines Versicherungsschutzes unsicher ist, sollte sich von einem Versicherungsvermittler weiterhelfen lassen.

Versicherungen für Gewässerschäden

Nicht versichert bei Elementarschadenversicherungen sind Gewässer- und Hausschäden, die durch das Auslaufen von Heizöl entstehen, wenn das Hochwasser den Keller überflutet und sich die Tanks aus ihrer Verankerung reißen bzw. „aufschwimmen“. Das Heizöl mischt sich dann mit dem Brackwasser. „Für diese Ölschäden am eigenen Haus und die Gewässerverunreinigung, reicht eine um Elementarschäden erweiterte Gebäude- oder Hausratversicherung nicht aus“, betont Lüersen. „Deshalb sollten Hauseigentümer mit Ölheizungen, selbst wenn sie sich absolut sicher vor Überschwemmungsschäden fühlen, an eine Gewässerschadenhaftpflicht- bzw. Öltankversicherung denken.“

Für Fragen der Redaktion: Stefan Lüersen, Tel: 05231 / 9238-0



Dächer inspizieren

Hauseigentümer, die dem ersten Anschein nach glimpflich davongekommen sind, sollten jetzt ihr Hausdach mustern. Denn auch verschobene oder gerissene Dachziegel sind Gewitterschäden, die vom Dachdecker - und auf Kosten der Gebäudeversicherung - gerichtet werden sollten. Ein Fernglas leistet da gute Dienste und ist wesentlich ungefährlicher als eine eigene Inspektion auf dem Dach. Übrigens können auch Schäden an getragener Kleidung (z.B. durch Sturz in der Gewitterbö) von der Hausratversicherung übernommen werden. Das oberste Gebot für Geschädigte ist jetzt nach Stefan Lüersen: „Alle Schäden melden, möglichst mit Fotos dokumentieren und dann den betreuenden Versicherungskaufleuten die Geldbeschaffung überlassen. Denn ob zum Beispiel abgerissene Antennen und andere Außenanlagen wie Markisen etc. mitversichert sind, können sie meist schneller feststellen als ein Geschädigter.

Für Fragen der Redaktion: Stefan Lüersen, Tel: 05231 / 9238-0
